

An die Mitglieder des Nationalrates

Bern, 10. Juni 2003

Menschenrechts-Institution, Parlamentarische Initiative Müller Hemmi

Sehr geehrte Frau Nationalrätin,
Sehr geehrter Herr Nationalrat,

Im Vorfeld der Abstimmung über die Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi zur Schaffung einer Eidgenössischen Kommission für Menschenrechte (01.461) wenden sich die unterzeichnenden NGOs an Sie, mit einem Mandat für den Einsatz zugunsten der Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution von über 130 Organisationen aus der ganzen Schweiz.

Es liegt uns daran, zuallererst daran zu erinnern, dass die Diskussionen um die Menschenrechte und ihren Schutz über parteipolitische Auseinandersetzungen und das traditionelle Links-Rechts-Schema gestellt werden sollten. Die Menschenrechte sind ein allgemeines Anliegen, was auch die breite Unterstützung für die parlamentarische Initiative Müller-Hemmi zeigt mit 108 Mitunterzeichnenden. Ihre Unterschriften sind Ausdruck des Willens, dass die Schweiz ihre Verpflichtungen ernst nehmen soll, die sie mit der Unterzeichnung der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien (Weltkonferenz über Menschenrechte) vor zehn Jahren eingegangen ist. Das Fehlen eines Links-Rechts-Gegensatzes in dieser Frage zeigt sich auch darin, dass alle Schattierungen des politischen Spektrums unter den Organisationen vertreten sind, die die Schaffung einer Eidgenössischen Menschenrechtsinstitution unterstützen. Dieser Brief richtet sich deshalb ausnahmslos an alle Mitglieder des Nationalrates.

Es wird das Gerücht gestreut, eine Eidgenössische Menschenrechtskommission könnte zu einer Kompetenzverschiebung zulasten bestehender Bundesinstanzen führen, und – noch schlimmer – dem Bundesrat und den Eidgenössischen Räten einige ihrer Zuständigkeiten entziehen, indem es diese mit ihren Beschlüssen vor ein fait accompli stelle.

Wer jedoch den Text der parlamentarischen Initiative gelesen hat, konnte sich vergewissern, dass sie sehr allgemein abgefasst ist und betont, es fehle «eine nationale Institution, welche Menschenrechtsfragen aus der Sicht der Schweiz kompetent aufnimmt und nachhaltig in die öffentliche Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung einführt». Weder schlägt sie eine bestimmte juristische Form vor noch umschreibt sie im Detail, welche Kompetenzen diese Institution erhalten soll. Das hat die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission sehr wohl verstanden, die empfiehlt die konkrete Ausgestaltung der Institution in einer zweiten Etappe zu prüfen. Eine solche Kommission würde Dienststellen des Bundes wie das seco nicht in ihrer spezifischen Aufgabe in Bezug auf die Menschenrechte beschneiden. Die Menschenrechte sind grundlegende Prinzipien, die als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen umzusetzen sind.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977

Die parlamentarische Initiative schlägt die Reform eines Systems vor, das wegen der Aufsplitterung von Kompetenzen zwischen zahlreichen Dienststellen in verschiedenen Departementen einerseits zu Inkohärenzen und andererseits zu einem Mangel an Effizienz und Transparenz führt. Die vorgeschlagene Institution ist nicht, wie gewisse Kreise glauben machen wollen, als eine Art höchste Instanz gedacht, den Gesetzen übergeordnet und Parlament, Verwaltung und Kantone seine Meinung aufzwingend. Sie soll vielmehr durch Beratungstätigkeit präventiv wirken, indem sie Probleme frühzeitig erkennt und diese den zuständigen Stellen übermittelt, so dass diese sich entsprechend ihren Kompetenzen damit befassen können. Die Erfahrungen mit anderen Eidgenössischen Kommissionen zeigen, dass sie einen komplementären Beitrag zur Arbeit anderer Dienststellen des Bundes leisten. Ihr Vorteil ist es, unterschiedliche Persönlichkeiten mit ihren spezifischen Kompetenzen zu vereinigen (ExpertInnen, kantonale Behörden, Zivilgesellschaft, Arbeitgeber, Gewerkschaften etc.) und so eine ganzheitliche Sicht auf die Thematik zu ermöglichen.

Die Schweiz hat sich nicht nur moralisch verpflichtet, eine nationale Institution zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu schaffen, sie braucht auch eine.

Wir empfehlen Ihnen deshalb der parlamentarischen Initiative Müller-Hemmi zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Alain Bovard
Amnesty International

Im Namen von:
Amnesty International, Schweizer Sektion
Menschenrechte Schweiz (MERS)
Erklärung von Bern
Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke
Schweizerische Flüchtlingshilfe

PS: Ein vollständiges Argumentarium für die Kreation einer eidgenössischen Menschenrechts-Institution können Sie auf der Internet Seite von "Menschenrechte Schweiz" finden:

<http://www.humanrights.ch>